

**Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit
 Veranstaltungsübersicht**

Dienstag 16.00-18.00 Uhr, C 22

23. Oktober	§ 1 Einführung § 2 Das Heilige Römische Reich
30. Oktober	§ 3 Aufklärung und Absolutismus
6. November	§ 4 Die Revolutionen in Amerika und Frankreich
13. November	§ 5 Reformen in West- und Süddeutschland
20. November	Die Veranstaltung entfällt
27. November	Die Veranstaltung entfällt
4. Dezember	§ 6 Preußische Reformen und Geschichte
Mittwoch 5. Dezember 16.15 Uhr	Zusatzveranstaltung: Verfassungsgeschichtlicher Stadtrundgang, Treffpunkt am Domeingang
11. Dezember	§ 7 Deutscher Bund und Frühkonstitutionalismus
18. Dezember	§ 8 Revolution von 1848 und Paulskirchenverfassung
18. Dezember 18.00 Uhr HS 10	Zusatzveranstaltung Ringvorlesung Recht im Nationalsozialismus: Antje von Ungern-Sternberg: Staats- und Völkerrechtslehrer als Verfechter der neuen Ordnung: „Legale Revolution“, „Führerstaat“ und „Großraumordnung“
25. Dezember	Weihnachtsferien
1. Januar	Weihnachtsferien
8. Januar	§ 9 Deutsches Kaiserreich
15. Januar	§ 10 Weimarer Republik § 11 Nationalsozialismus
22. Januar	§ 12 Längsschnitt 1: Verfassungsgerichtsbarkeit
29. Januar	§ 13 Längsschnitt 2: Verfassungsprinzip Demokratie
5. Februar	§ 14 Längsschnitt 3: Freiheits- und Gleichheitsrechte
12. Februar	Klausur

Warum sollte man sich mit Verfassungsgeschichte beschäftigen? Aus Neugier natürlich – aber insbesondere, damit man das heutige Verfassungsrecht besser versteht. Lässt sich der komplizierte deutsche Föderalismus auf die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zurückführen? Inwiefern und warum war Deutschland ein Nachzügler bei der nationalen Einigung, der Demokratisierung und dem Schutz von Grundrechten? Hat die Weimarer Reichsverfassung das Scheitern der ersten deutschen Demokratie begünstigt – und wurden im Grundgesetz die richtigen Lehren aus Weimar gezogen? Wirken sich die fortschrittliche Verfassung mittelalterlicher Städte oder die konfessionelle Spaltung Deutschlands noch auf unser heutiges Demokratieverständnis aus? Diese und ähnliche Fragen werden in der Vorlesung anhand von Quellen thematisiert und diskutiert.

Die Vorlesung ist als Veranstaltung für das 3. Semester ausgewiesen, steht aber allen interessierten Studierenden – auch solchen aus nichtjuristischen Fächern – offen und eignet sich insbesondere auch für Erstsemester. Es besteht die Möglichkeit, mit der Abschlussklausur am Ende der Vorlesung einen Grundlagenschein zu erwerben. Alle notwendigen Informationen und Materialien finden Sie auf stud.ip. In der Vorlesung wird ein Reader mit relevanten Rechtsquellen und Literatur zur Verfügung gestellt. Als vorlesungsbegleitendes Lehrbuch empfiehlt sich Piroth/Frotscher, Verfassungsgeschichte, 17. Aufl. 2018.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Ringvorlesung Recht im Nationalsozialismus, die im Wintersemester jeweils dienstags, 18.00-20.00 Uhr im HS 10 stattfinden wird.